

# AKTIVIST:IN ♀

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 1 MÄRZ 2025

## AFGHANISTAN

Dort kann keine  
Frau leben

## ÖSTERREICH

50 Jahre  
Fristenlösung

## SETZ DICH EIN

für zwei im Iran  
zum Tode verurteilte  
Kurdinnen

NETZWERK FRAUENRECHTE

♀ AMNESTY  
INTERNATIONAL





WEB

[frauenrechte.amnesty.at](https://frauenrechte.amnesty.at)

E-MAIL

[frauenrechte@amnesty.at](mailto:frauenrechte@amnesty.at)

INSTAGRAM

[amnesty\\_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

X (TWITTER)

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL  
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:  
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind  
steuerlich absetzbar.

# Liebe Leserin! Lieber Leser!

Seit 1975 ist der 8. März Internationaler Frauentag. Solange es keine umfassende Geschlechtergerechtigkeit gibt, bleibt dieser Tag für uns ein wichtiger Tag und viel zu tun. Also voraussichtlich noch lange, und hoffentlich ohne – derzeit zu befürchtende – Rückschläge und Backlashs.

Wir blicken in Österreich auf 50 Jahre Fristenlösung zurück, und noch immer ist der Zugang zu sicheren und leistbaren Schwangerschaftsabbrüchen nicht ausreichend gegeben.

Wir berichten in dieser Nummer auch über zwei Vereine, die mit ihrem Engagement die Lebensrealitäten marginalisierter Frauen zu verbessern versuchen: *Ninlil* arbeitet im Bereich Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung, *LEFÖ* kämpft gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeiter\*innen – insbesondere Migrant\*innen.

Oft, ja sehr oft schon, haben wir über die Situation in Afghanistan nach der Machtergreifung der Taliban 2021 berichtet. Aber wir dürfen hier nicht müde werden: geschlechtsspezifische Verfolgung, Folter, willkürliche Inhaftierung und Zensur stehen nach wie vor auf der Tagesordnung. Im vergangenen Herbst stellte der EuGH fest, dass das Taliban-Regime diskriminierende Maßnahmen gegen Frauen anwendet, die in ihrer Gesamtheit als Verfolgung anerkannt werden müssen. Seitdem reicht es für die Zuerkennung des Asylstatus aus, dass eine Frau von diesen Maßnahmen in Afghanistan betroffen ist, ohne dass zusätzliche individuelle Umstände vorliegen müssen. Sarah Moschitz-Kumar erklärt die Bedeutung dieses Urteils, und auch warum wir in Österreich dringend einen menschenrechtsbasierten Diskurs brauchen.

Auch der Iran ist ein Land, das ständig unserer Aufmerksamkeit bedarf: Dort drohen zwei Kurdinnen die Hinrichtung. Ein Revolutionsgericht in Teheran verurteilte die beiden Aktivistinnen Verisheh Moradi und Pakhshan Azizi in grob unfairen Verfahren zum Tode. Setz Dich für sie ein!

Und wie in jeder Nummer erwartet Dich auch ein historisches Frauenportrait. Diesmal handelt es von Olympe de Gouges, die bereits zur Zeit der französischen Revolution Frauenrechte als Menschenrechte deklarierte und Égalité für alle forderte, nicht nur für weiße Männer. Sie zahlte dafür einen hohen Preis, ihr Leben endete auf dem Schafott.

*Danke für deine Unterstützung und herzliche Grüße  
Dorothea Sturn, Sprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte*



## INHALT



**3 ERFOLGE** Drei Frauen freigelassen

**4 IRAN** Zwei Kurdinnen droht die Hinrichtung

**6 AFGHANISTAN** Dort kann keine Frau leben

**9 TÜRKEI** Im Visier der Behörden

**10 ÖSTERREICH** Besonders von Gewalt bedroht – Frauen mit Lernschwierigkeiten

**12 ÖSTERREICH** 50 Jahre Fristenlösung

**14 ÖSTERREICH** Respekt für migrantische Sexarbeiterinnen

**15 KAMERUN** Schikanen gegen Menschenrechtsaktivistin

**16 USA** Hoffnung trotz des Ausstiegs aus dem Klimaabkommen

**18 OLYMPE DE GOUGES** Verkannt, verspottet und vergessen

**21 KONGO** Zivilbevölkerung in Gefahr

**22 DIES&DAS** Kurzmeldungen

**22 APPELLBRIEFE** Bitte absenden!

**27 TUNESIEN** Menschenrechtlerin im Hungerstreik

**28 AMNESTY** Neue Geschäftsleitung / Mitgliederversammlung / Impressum

# GUTE NACHRICHTEN

**Erfolge beflügeln und motivieren, besonders in bedrohlichen Zeiten. Herzlichen Dank allen, die sich eingesetzt haben und uns unterstützen!**

Alle Fotos: © privat



**NAHID TAGHAVI IST ENDLICH FREI!** Nahid Taghavi ist frei und zurück in Deutschland. Die iranisch-deutsche Frauenrechtsaktivistin war mehr als 1.500 Tage lang willkürlich im berüchtigten Evin-Gefängnis im Iran inhaftiert. Am 12. Jänner 2025 wurde sie endlich freigelassen und ist sicher in Deutschland gelandet. Amnesty International hatte sich seit ihrer Festnahme für die bedingungslose Freilassung und ein Ende der Verfolgung der Kölnerin eingesetzt.

**KAMERUN: DORGELESSE NGUESSAN FREIGELASSEN.** Nach über vier Jahren in willkürlicher Haft wurde Dorgelesse Nguessan am 16. Jänner 2025 endlich freigelassen. Die alleinerziehende Mutter und Friseurin war 2020 wegen ihrer Teilnahme an einem friedlichen Protest verhaftet worden.



Im September 2020 wurden in Kamerun über 500 Menschen, darunter auch Dorgelesse Nguessan, festgenommen, weil sie an Protesten teilgenommen hatten, die von der

Oppositionspartei „Bewegung für die Renaissance Kameruns“ (MRC) in mehreren Städten des Landes organisiert worden waren. Beim Briefmarathon 2022 setzten sich weltweit Tausende von Unterstützer\*innen für Dorgelesse ein, schrieben Briefe und forderten ihre Freilassung.

**ANGOLA: TIK-TOKERIN NETH NAHARA FREIGELASSEN.**

Die bekannte Tik Tokerin Neth Nahara, für die sich Amnesty Unterstützer\*innen weltweit beim Briefmarathon eingesetzt haben, wurde am 1. Jänner 2025 nach 16 Monaten freigelassen. Sie war seit August 2023 im Gefängnis, nur weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hatte. Ana da Silva Miguel, auch bekannt als Neth Nahara, wurde nach einer Begnadigung des angolanischen Präsidenten Joao Lourenço zusammen mit vier anderen Aktivisten Anfang Jänner 2025 freigelassen. Alle fünf waren über ein Jahr im Gefängnis, nur weil sie die angolische Regierung kritisiert hatten. Statt Neths Unschuld mit einem Freispruch anzuerkennen, wird ihre freie Meinungsäußerung durch die Begnadigung weiterhin als Verbrechen dargestellt.



**SIMBABWE SCHAFFT TODESSTRAFE AB.** Der simbabwische Präsident Emmerson Mnangagwa hat ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnet. Dies ist ein Riesenschritt in die richtige Richtung und bringt neue Hoffnung für die Abschaffung der Todesstrafe auf dem afrikanischen Kontinent. Vor der Unterzeichnung des neuen Gesetzes sah das simbabwische Strafprozessrecht vor, dass bei Mord unter erschwerenden Umständen ein Todesurteil verhängt werden konnte. Ende 2023 befanden sich in Simbabwe mindestens 59 Menschen im Todestrakt.

# ZWEI KURDINNEN DROHT DIE HINRICHTUNG

Ein Revolutionsgericht in Teheran verurteilte die Aktivistinnen Verisheh Moradi und Pakshan Azizi, beide Kurdinnen, in grob unfairen Verfahren zum Tode.



Die kurdische Dissidentin Verisheh Moradi wurde im November 2024 wegen „bewaffneter Rebellion“ zum Tode verurteilt.

© Kurdistan Human Rights Network

**SETZ DICH EIN!**  
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

Seit den Protesten unter dem Motto „Frau, Leben, Freiheit“ Ende 2022 machen die iranischen Behörden verstärkt von der Todesstrafe Gebrauch, um die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen und ihre Macht zu festigen. Unter anderem werden vermehrt Todesurteile gegen Angehörige ethnischer Minderheiten verhängt, z. B. gegen Belutsch\*innen und Kurd\*innen. Die 39-jährige Verisheh Moradi gehört der unterdrückten kurdischen Minderheit im Iran an und ist Mitglied des Verbands „Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistans“ (KJAR). Ihr droht die Hinrichtung, nachdem sie Anfang November 2024 vor der Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts in einem grob unfairen Verfahren zum Tode verurteilt wurde. Aufgrund mutmaßlicher Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen wurde sie der „bewaffneten Rebellion gegen den Staat“ (baghi) für schuldig befunden. Ihr

Rechtsmittel gegen das Todesurteil ist derzeit vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

**VERISHEH MORADI DROHT DIE HINRICHTUNG.** Am 1. August 2023 nahmen Angehörige des Geheimdienstministeriums Verisheh Moradi gewaltsam bei sich zuhause in der Stadt Sanandaj (Provinz Kurdistan) fest. Daraufhin fiel sie fast vier Monate lang dem Verschwindenlassen zum Opfer. In dieser Zeit hatte ihre Familie keinerlei Informationen über ihren Aufenthaltsort. In einem Offenen Brief aus dem Gefängnis vom August 2024 berichtet Verisheh Moradi, dass sie bei ihrer Festnahme von Sicherheitskräften gefoltert und anderweitig misshandelt wurde. Ihren Angaben zufolge wurde sie in einer Haftanstalt des Geheimdienstministeriums in Sanandaj 13 Tage lang in Einzelhaft gehalten. Dort wurde sie laut einer gut informierten Quelle geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, bevor sie etwas später im August 2023 in die Abteilung 209 des Teheraner Evin-Gefängnisses verlegt wurde.

In ihrem Offenen Brief gab Verisheh Moradi an, dass sie dort mehr als vier Monate lang in Einzelhaft festgehalten und ohne Rechtsbeistand verhört worden war. Sie berichtete außerdem, dass sie gefoltert und in anderer Weise misshandelt sowie mit der Hinrichtung bedroht wurde. Damit sollte sie dazu gebracht werden, zu „gestehen“, mit Waffengewalt für kurdische Gruppen gegen die Islamische Republik Iran gekämpft zu haben – ein Vorwurf, den Verisheh Moradi bestreitet. Ende Dezember 2023 wurde sie in den Frauentrakt des Evin-Gefängnisses verlegt.

**PROTEST IM GEFÄNGNIS.** Der Prozess gegen Verisheh Moradi, der in zwei Sitzungen am 16. Juni und 5. Oktober 2024 stattfand,

## PETITION!

Auf [amnesty.at](https://amnesty.at)  
findest du eine  
Petition für  
Pakhshan Azizi.



entsprach bei Weitem nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Während der beiden Verhandlungstermine hinderte das Gericht sowohl sie als auch ihren Rechtsbeistand an einer Verteidigung. Erst nach Abschluss der zweiten Anhörung durfte ihr Rechtsbeistand die Fallakte von Verisheh Moradi einsehen.

Seit ihrer Festnahme haben die Behörden ein zweites Verfahren gegen Verisheh Moradi eröffnet. Wegen ihres friedlichen Aktivismus im Gefängnis, darunter Proteste gegen die eskalierende Anwendung der Todesstrafe im Iran, ist sie zudem zum Ziel weiterer Vergeltungsmaßnahmen geworden.

Nach einem dreiwöchigen Hungerstreik im Oktober 2024 haben sich ihre bereits existierenden Darmprobleme verschlimmert. Der Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung wird ihr jedoch nach wie vor verwehrt. Verisheh Moradi darf seit ihrer Inhaftierung nur sehr begrenzt Kontakt mit ihrer Familie aufnehmen. Seit Mai 2024 darf sie keinerlei Familienbesuch mehr empfangen.

**PAKHSHAN AZIZI HALF FRAUEN UND MÄDCHEN.** Sie setzte sich für vertriebene Frauen und Mädchen im Nordosten Syriens ein. Nur deshalb nahmen die iranischen Behörden die Angehörige der kurdischen Minderheit fest und folterten sie. Im Juli 2024 wurde Pakhshan Azizi wegen „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ (baghi) zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde lediglich aufgrund ihrer friedlichen humanitären Arbeit verhängt – sie hat kein Verbrechen begangen. Pakhshan Azizi muss sofort freigelassen werden! Pakhshan Azizi ist bei einer Hilfsorganisation tätig und engagiert sich zivilgesellschaftlich. Zwischen 2014 und 2022 half sie Frauen und Mädchen, die von der bewaffneten



Gruppe Islamischer Staat vertrieben worden waren und sich in Lagern im Nordosten Syriens und in der irakischen Region Kurdistan aufhielten.

Nach ihrer willkürlichen Festnahme am 4. August 2023 wurde Pakhshan Azizi gefoltert und befand sich fünf Monate in Einzelhaft. Sie hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand, das Verfahren gegen sie war zutiefst unfair. Ihr Todesurteil basiert lediglich auf ihren friedlichen menschenrechtlichen und humanitären Aktivitäten und steht aller Wahrscheinlichkeit nach mit ihrer kurdischen Identität in Verbindung.

Humanitäre Hilfe ist kein Verbrechen. Pakhshan Azizi muss sofort bedingungslos freigelassen werden, ebenso wie Verisheh Moradi!

**Pakhshan Azizi wurde wegen ihrer Mitarbeit in einer Hilfsorganisation zum Tode verurteilt.**

© privat

# „JETZT SIEHT DIE GANZE WELT, DASS DORT KEINE FRAU LEBEN KANN.“

Warum es in Österreich nach den Haftbefehlen des internationalen Strafgerichtshof gegen Taliban-Anführer und dem EuGH-Urteil zu Afghanistan dringend einen menschenrechtsbasierten Diskurs braucht.



Sarah Moschitz-Kumar ist Rechtsanwältin in Graz und auf Asyl-, Aufenthalts- und Staatsbürger\*innenschaftsrecht spezialisiert. Sie vertrat eine junge Afghanin in einem der beiden Anlassfälle für das genannte Urteil des EuGH. Sie ist Teil des Netzwerks Asylanwält\*innen.

Beamte des österreichischen Innenministeriums reisten im Jänner nach Kabul, um mit den Taliban in Afghanistan über die Rückführung von Geflüchteten zu verhandeln. Ebenfalls im Jänner beantragte der internationale Strafgerichtshof gegen deren höchststrangige Anführer Haftbefehle wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die österreichischen Bestrebungen, mit den Taliban als legitimen Verhandlungspartnern direkt Kontakt aufzunehmen, sind nicht zuletzt auch hinsichtlich der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom vergangenen Herbst äußerst fragwürdig. Dieser stellte fest, dass das Taliban-Regime diskriminierende Maßnahmen gegen Frauen anwendet, die in ihrer Gesamtheit als Verfolgung anerkannt werden müssen. Seitdem reicht es für die Zuerkennung des Asylstatus aus, dass eine Frau allein aufgrund ihres Geschlechts von diesen Maßnahmen in ihrem Herkunftsstaat betroffen ist, ohne dass zusätzliche individuelle Umstände vorliegen müssen. Sarah Moschitz-Kumar ist Rechtsanwältin und vertrat eine junge Afghanin in einem der beiden Anlassfälle für das Urteil des EuGH. Im Gespräch erklärt sie die Bedeutung des Urteils, warum es in Österreich dringend einen menschenrechtsbasierten Diskurs braucht und was wir alle dazu beitragen können.

*Wie bewerten Sie das Urteil des EuGH und welche Auswirkungen wird es Ihrer Meinung nach auf die Asylverfahren für Frauen aus Afghanistan in Österreich haben?*

**Sarah Moschitz-Kumar:** Mit dem Urteil vom 4. Oktober 2024 traf der EuGH eine wichtige und weitreichende Entscheidung für den internationalen Schutz von Frauen und Mädchen, insbesondere hinsichtlich des Begriffs der Verfolgungshandlung und des Prüfungsumfangs ihrer Anträge. Der EuGH entschied, dass unter den Begriff der Verfolgungshandlung auch eine Kumulierung von frauendiskriminierenden Maßnahmen fällt, wie sie

aktuell in Afghanistan gegen Frauen angewendet werden. Und er entschied, dass es für die Feststellung von Verfolgung ausreicht, dass eine Frau von diesen Maßnahmen in ihrem Herkunftsstaat allein aufgrund ihres Geschlechts, das heißt ohne Hinzutreten weiterer individueller Umstände, betroffen ist. Die nationalen Behörden und Gerichte müssen daher abgesehen von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Geschlecht keine weiteren persönlichen Umstände feststellen, um einer Frau aus Afghanistan den Status der Asylberechtigten zuzuerkennen.

*Wie haben die österreichischen Gerichte, insbesondere der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und das Bundesverwaltungsgericht (BVwG), auf das EuGH-Urteil reagiert? Welche konkreten Leitlinien oder Anpassungen wurden infolgedessen für die Asylverfahren formuliert?*

In den beiden Anlassfällen, in welchen der VwGH dem EuGH zwei Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt hatte, sowie in weiteren ähnlichen Fällen wurden die Verfahren ausgesetzt, d.h., mit der Entscheidung bis zur Erlassung des Urteils des EuGH zugewartet. Nach Erlassung dieses Urteils hob der VwGH die in den beiden Anlass- sowie in weiteren Fällen bei ihm angefochtenen Erkenntnisse des BVwG auf, weshalb das BVwG jeweils eine neue Entscheidung zu treffen hatte. Dies führte – jedenfalls in den mir bekannten Fällen – bisher ohne weitere Prüfung oder Verhandlung zur Zuerkennung des Status der Asylberechtigten. Der VwGH hat in den beiden Anlassfällen insbesondere klargestellt: „Es ist nicht erforderlich zu prüfen, ob die Asylwerberin eine ‚verinnerlichte westliche Orientierung‘ aufweist, weil es angesichts dessen, dass im Herkunftsstaat eine Situation gegeben ist, die in ihrer Gesamtheit Frau-



© Klara Hayeri / Amnesty International

en zwingt, dort ein Leben führen zu müssen, das mit der Menschenwürde unvereinbar ist, darauf nicht ankommt.“

***In Reaktion auf das Urteil wurde vielfach die Sorge geäußert, das Urteil könnte dazu führen, dass Österreich letztlich alle verfolgten und entrechteten Frauen aufnehmen muss. Schlagwörter der Debatte waren Verlust der Steuerung von Migration und Überforderung der Aufnahme Gesellschaften. Das Urteil gehe zu weit. Halten sie diese Aussicht für realistisch, die Sorge für berechtigt?***

Ich halte diese Szenarien für konstruiert. Im Diskurs nach Erlassung des Urteils des EuGH kamen alle möglichen „Expert\*innen“ zu Wort, aber keine betroffene Frau und auch nicht meine Kollegin und ich, die sie im Verfahren vor dem EuGH vertreten hatten. Nicht die existenzielle Bedrohung von Frauen wurde als bedenklich bezeichnet, sondern deren Schutz. Ich halte das für unwürdig. Mitten im sicheren und reichen Europa den gefährdetsten Frauen der Welt ihren Schutzanspruch und ihr Recht auf Familienleben verwehren zu wollen, um rechten Wähler\*innen zu gefallen, ist schäbig und zeigt einmal mehr, dass das von so vielen politischen Entscheidungsträger\*innen behauptete Anliegen des Schutzes von Frauen und Kindern völlig

unglaublich ist. Frauen hatten aufgrund ihres verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Achtung ihres Familienlebens schon bisher die Möglichkeit, nach der Zuerkennung von Schutz – der betreffend Afghanistan in der einen oder anderen Form ohnehin wahrscheinlich war – ihren Ehemann und ihre Kinder nach Österreich zu holen und sie damit in Sicherheit zu bringen. Die Vorstellung, dass nun alle Frauen aus Afghanistan, die dort nicht einmal alleine außer Haus gehen dürfen, plötzlich selbständig die gefährliche Flucht nach Europa antreten, ist realitätsfremd. Das war schon vor dem Urteil des EuGH so und wird es – bedauerlicherweise – auch danach sein. Den meisten Frauen ist es schlicht nicht möglich, Afghanistan zu verlassen.

***Welche Herausforderungen sehen sie bei der praktischen Umsetzung dieses Urteils in den österreichischen Asylverfahren?***

Respekt vor den Entscheidungen des europäischen Höchstgerichts und deren Umsetzung sollten keine Herausforderung für die in Asylverfahren entscheidungsbefugte Behörde und das Gericht darstellen. Frauen aus Afghanistan nun trotzdem den Asylstatus zu verweigern, würde sehenden Auges grundlos Ressourcen verbrennen. Dies könnte auch

eine Schadenersatzpflicht der Republik zur Folge haben – bei deren Geltendmachung ich gerne behilflich bin.

***Welche Rolle spielen solche Gerichtsurteile für die langfristige Asylpolitik?***

Im Menschenrechtsschutz sind es oft europäische und internationale Institutionen, die – häufig gegen nationale Widerstände – für eine Verbesserung und Weiterentwicklung sorgen. Gerade in Zeiten des Wiedererstarkens der extremen Rechten ist zu hoffen, dass diese Institutionen dem Rückbau menschenrechtlicher Errungenschaften entschieden entgegenzutreten.

***Was können österreichische Organisationen und die Zivilgesellschaft tun, um sicherzustellen, dass dieses Urteil auch praktisch umgesetzt wird?***

Die beste Unterstützung, die die Zivilgesellschaft und deren Organisationen Menschen im Asylverfahren geben können, ist die Vermittlung qualifizierter Rechtsvertretung. Ausschließlich spezialisierte Personen und Organisationen sollten Menschen, für die es um alles geht, vertreten. Denn sie sind qualifiziert, deren Schutzanspruch gerichtlich durchzusetzen. Darüber hinaus liegt es an der Zivilgesellschaft, die immer stärker werdende extreme Rechte, die das Recht auf internationalen Schutz und die Europäische Menschenrechtskonvention abschaffen oder für ihre Zwecke ändern will, mit aller Macht zu bekämpfen. Es reicht einfach nicht, bloß „nicht rechtsextrem“ zu sein.

***Das Urteil betont die systematische und bewusste Verfolgung von Frauen und Mädchen in Afghanistan. Glauben Sie, dass dieses Signal auch dazu beitragen könnte, die internationale Aufmerksamkeit für die Lage von Frauen in Afghanistan zu verstärken?***

Nach der Machtergreifung der Taliban im August 2021 werden in Afghanistan die Menschenrechte nach wie vor ungehemmt und unvermindert mit Füßen getreten: Geschlechtsspezifische Verfolgung, Folter, willkürliche Inhaftierung und Zensur sind an der Tagesordnung. Die Verantwortlichen gehen straffrei aus. Und wie reagiert die Welt? Nach dem anfänglichen Aufschrei ist die Empörung verstummt. Die Menschenrechtsverlet-

Selbstverständlich könnte es das. Dies setzt allerdings einen menschenrechtsbasierten Diskurs voraus, der – wie wir im Gefolge dieses Urteils leider beobachten mussten – von zu vielen Akteur\*innen und Kommentierenden offenbar nicht erwartet werden kann. Wer will, kann sich über die Situation von Frauen in Afghanistan und anderer entrechteter Menschen auf der Welt informieren und sich für deren Schutz – auch durch entsprechende Wahlentscheidungen und Aufklärung im persönlichen Umfeld – einsetzen.

***Wie wichtig sind solche rechtlichen Durchbrüche für die betroffenen Frauen persönlich? Gibt es eine Geschichte oder ein Beispiel aus Ihrer Arbeit, das die Bedeutung dieses Urteils verdeutlicht?***

Nach der völligen Machtübernahme der Taliban in Afghanistan erhielt ich auch von in Österreich schon lange aufenthaltsberechtigten Personen verzweifelte Anfragen, ob ich den Frauen in Afghanistan nicht helfen könne.

Ein Mann aus Afghanistan buchte sogar eigens eine Rechtsberatung, um mir die Situation von Frauen in Afghanistan zu schildern und mich zu fragen, was wir nun tun können. Er selbst hatte keine weiblichen Angehörigen in Afghanistan, hielt aber allein die Medienberichte für so unerträglich, dass er nicht untätig bleiben konnte. Viele Frauen aus Afghanistan verfolgten auch das Verfahren am EuGH und ersuchten mich regelmäßig um Updates und Einordnung.

Die Erleichterung über das Urteil des EuGH lag nach meinem Eindruck weniger im für sie nun zu erwartenden besseren Status als in der Anerkennung ihrer völligen Entrechtung als grundlegend falsch: „Jetzt sieht die ganze Welt, dass dort keine Frau leben kann.“

**AFGHANISTAN: DAS SCHWEIGEN BRECHEN!**



zungen gehen weiter, die internationale Gemeinschaft sieht untätig zu. Die internationale Gemeinschaft muss endlich handeln!

**BITTE UNTERSCHREIBE DIE PETITION AN DIE ÖSTERREICHISCHE REGIERUNG UND DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT.**

**[action.amnesty.at/petition/afghanistan-internationale-gemeinschaft](https://action.amnesty.at/petition/afghanistan-internationale-gemeinschaft)**



TÜRKEI

Nimet Tanrikulu wird bei Protesten in Istanbul von Polizeikräften umringt / 2018

© privat

## IM VISIER DER BEHÖRDEN

Die Professorin **Şebnem Korur Fincancı** ist eine renommierte Gerichtsmedizinerin. Sie geriet ins Visier der Behörden, weil sie sich gegen Folter und für grundlegende Menschenrechte in der Türkei einsetzt. Sie engagiert sich seit Jahrzehnten unermüdlich für den Schutz der Menschenrechte in der Türkei. In Istanbul hat sie zahlreiche Folterfälle dokumentiert. Şebnem Korur Fincancı hat ihre Expertise auch international eingebracht, z. B. hat sie maßgeblich an einem UN-Protokoll zur Untersuchung von Folter mitgewirkt und ein Handbuch über sexualisierte Gewalt für die Weltgesundheitsorganisation mitgestaltet. Von 2009 bis 2020 leitete sie die Menschenrechtsstiftung der Türkei und war anschließend bis Juni 2024 Vorsitzende der türkischen Ärzt\*innenvereinigung.

**SEIT JAHREN GRUNDLOS VERFOLGT.** Trotz ihrer wichtigen Arbeit ist Şebnem Korur Fincancı seit Jahren grundlosen strafrechtlichen Ermittlungen, Inhaftierungen und Anklagen ausgesetzt. Im Januar 2023 wurde sie wegen angeblicher „Propaganda für eine terroristische Organisation“ verurteilt, nachdem sie eine Untersuchung zum möglichen Einsatz chemischer Waffen durch das türkische Militär im Irak gefordert hatte. Ihr drohen nun fast zwei Jahre Haft, sollte das Urteil im Berufungsverfahren bestätigt werden.

Die Menschenrechtlerin **Nimet Tanrikulu** ist am 26. November 2024 in ihrer Wohnung in Istanbul von der Polizei festgenommen worden. Sie wurde kurz auf einer Polizeistation festgehalten und dann der Antiterror-Abtei-

lung der Polizeibehörde Ankara übergeben. Nach vier Tagen in Polizeigewahrsam wurde Nimet Tanrikulu am 30. November unter dem Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ in Untersuchungshaft genommen. Sie befindet sich derzeit im Frauengefängnis Sincan in Ankara. Amnesty International ist der Ansicht, dass sie auf der Grundlage haltloser Vorwürfe festgehalten wird und daher unverzüglich freigelassen werden sollte.

Nimet Tanrikulu ist eine in der Türkei bekannte Menschenrechtsverteidigerin und Mitbegründerin des Menschenrechtsvereins İHD. Sie ist seit mehreren Jahrzehnten menschenrechtlich engagiert, u. a. als Teil der Gruppe der Samstagsmütter/-leute, die sich aus Angehörigen von Opfern des Verschwindenlassens und deren Unterstützer\*innen zusammensetzt und Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht einfordert.

**HAFTSTRAFEN FÜR LEGITIME KRITIK.** Amnesty International hat bereits in der Vergangenheit dokumentiert, wie in der Türkei Antiterrorgesetze und konstruierte Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Putschversuch zur Grundlage genommen werden, um Personen zum Schweigen zu bringen, die friedliche und legitime Kritik üben. Ihnen drohen lange Haftstrafen.

Staaten sind verpflichtet, Menschenrechtsverteidiger\*innen bei ihrer Arbeit zu schützen, z. B. wenn sie Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu melden versuchen, und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie dieser Tätigkeit sicher und ohne Repressalien nachgehen können.

**In der Türkei sollen Menschenrechtsverteidiger\*innen wie Şebnem Korur Fincancı und Nimet Tanrikulu durch Antiterrorgesetze und konstruierte Vorwürfe zum Schweigen gebracht werden.**

**SETZ DICH EIN!**  
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

# BESONDERS VON GEWALT BEDROHT: FRAUEN MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Der Verein Ninlil arbeitet im Bereich Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung. Stefanie Holzner vom Netzwerk Frauenrechte hat Kaja Vozelj und Nash Bonosevich von Ninlil interviewt.

## DER VEREIN NINLIL

Seinen Namen hat der Verein von der sumerischen Göttin Ninlil, die sich gegen Gewalt gewehrt hat. Bei Ninlil gibt es zwei Arbeitsbereiche:

**Kraftwerk (Beratung, Empowerment und Vernetzung gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten) und Zeitlupe (Beratung für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zu den Themenbereichen "Wohnen/Leben", "Persönliche Assistenz" sowie "Körper/Sexualität").**

Ninlil setzt sich für eine gewaltfreie Zukunft ein, in der Frauen\* mit Lernschwierigkeiten die Unterstützung und Selbstbestimmung erhalten, die sie brauchen. Der Verein fordert nicht nur besseren Schutz, sondern auch eine tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung hin zu mehr Inklusion, Akzeptanz und Respekt für Frauen\* mit Behinderungen.

Mehr Infos unter: [www.ninlil.at](http://www.ninlil.at)

*Ninlil verwendet den Begriff „Frauen mit Lernschwierigkeiten“. Würdet ihr vorab ein paar Worte zur Begriffsklärung sagen?*

Ninlil verwendet den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ statt „geistige Behinderung“. Dies folgt dem Selbstvertretungsprinzip „Nichts über uns ohne uns“ und dem Empowerment-Ansatz der „People First“-Bewegung. Die Bezeichnung „geistige Behinderung“ wird als abwertend empfunden, daher orientiert sich Ninlil an der Wortwahl der Betroffenen selbst. Dieser Sprachgebrauch soll dazu beitragen, Barrieren abzubauen und Menschen mit Lernschwierigkeiten in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

*Warum sind Frauen mit Lernschwierigkeiten besonders gefährdet Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden?*

Frauen\* (mit dem Stern meinen wir auch Trans-, Inter- und Nichtbinäre Personen) mit Behinderungen erleben sexualisierte Gewalt zwei- bis dreimal häufiger als nicht-behinderte Personen. Eine österreichische Studie von 2019 (von der „BMASGK“) belegt diese erhöhte Gefährdung. Hinzu kommt die Gefahr der sekundären Viktimisierung, da Betroffenen oft die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird und sie keine angemessene Unterstützung erhalten. Zudem sind Schutzmechanismen und Präventionsmaßnahmen oft nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Frauen mit Lernschwierigkeiten abgestimmt. Besonders für Frauen\* mit Lernschwierigkeiten sind die strukturellen Barrieren groß: Fehlende Selbstbestimmung, eingeschränkte Wahlmöglichkeiten, abgesprochene Sexualität sowie Betreuungssysteme, die wenig Raum für Freundschaften oder Partnerschaften lassen. Finanzielle Abhängigkeit und die Abwesenheit inklusiver Schutzkonzepte verschärfen die Problematik. Hinzu kommt, dass

Tätern das Ausnutzen der Abhängigkeiten erleichtert wird, wodurch sich das Risiko für Übergriffe erhöht.

*Was braucht es zur Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Lernschwierigkeiten?*

Gewalt gegen Frauen\* muss als strukturelles, gesellschaftliches und politisches Problem anerkannt werden. Heteronormative und patriarchale Strukturen spielen eine wesentliche Rolle in der Entstehung von Gewalt. Frauen\* mit Lernschwierigkeiten müssen besseren Zugang zu Unterstützung und Beratung erhalten.

Zur Prävention sind niederschwellige, barrierefreie Hilfsangebote notwendig: barrierefreie Beratungsstellen, spezialisierte Psychotherapie-Angebote und Frauenhäuser mit entsprechend geschultem Personal. Einrichtungen müssen verpflichtende Schutzkonzepte umsetzen sowie Fortbildungen zu Themen wie Sexualität und sexualisierte Gewalt anbieten. Zudem braucht es eine gesellschaftliche Enttabuisierung von Sexualität und Gewalt an Frauen mit Behinderungen, damit sie nicht weiter im Verborgenen bleibt.

*Was können Betreuungseinrichtungen tun?*

Mitarbeitende sollten sich durch Fortbildungen sensibilisieren, um Gewalt besser zu erkennen und präventiv entgegenzuwirken. Räume für Gespräche über Sexualität sind essenziell, ebenso wie leicht verständliche Informationsmaterialien. Frauen\* müssen in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden, um eigene Bedürfnisse zu erkennen und Grenzverletzungen benennen zu können. Mitarbeitende können gezielt Fragen stellen, um das Bewusstsein der Betroffenen für eigene Vorlieben und Grenzen zu fördern. Durch Aufklärung und offene Gespräche wird es für

Betroffene leichter, Übergriffe zu erkennen und sich Hilfe zu holen.

### **Welche strukturellen Maßnahmen sind in Österreich notwendig, um das Gewaltrisiko zu senken?**

Österreich hat 2008 die UN-Behinderertenrechtskonvention und 2011 die Istanbul-Konvention ratifiziert. Dennoch gibt es noch viele Lücken in der Umsetzung. Es braucht mehr gesellschaftliche Sichtbarkeit und inklusive Maßnahmen für Frauen\* mit Lernschwierigkeiten. Diese Frauen müssen stärker in den Fokus öffentlicher Debatten rücken, um Bewusstsein für ihre Bedürfnisse und Schutzmaßnahmen zu schaffen.

Ein Paradigmenwechsel ist notwendig: Weg vom Defizitdenken hin zu Empowerment und gleichberechtigter Teilhabe. Die beste Gewaltprävention ist Selbstbestimmung. Daher fordert Ninlil österreichweit bedarfsgerechte persönliche Assistenz für alle Lebensbereiche – auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, nicht nur für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Eine umfassende persönliche Assistenz würde Frauen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen, selbstbestimmter zu leben und dadurch weniger abhängig von Strukturen zu sein, die Gewalt begünstigen können.

### **Was tun bei Verdacht auf Übergriffe?**

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln. Ein Austausch im Team kann helfen, bevor Expert\*innen wie der 24h-Frauennotruf hinzugezogen werden. Es ist wichtig, dass sich Betreuungspersonen oder Angehörige professionellen Rat holen, bevor sie eigenmächtig handeln, um die betroffene Frau\* nicht weiter unter Druck zu setzen. Für die Betroffene ist es essenziell, sie in Sicherheit zu bringen und mit ihr alle

Schritte zu besprechen. Sie sollte selbst entscheiden dürfen, wie es weitergeht. Dabei ist es wichtig, sie nicht zu bevormunden oder Entscheidungen über ihren Kopf hinweg zu treffen. Parallel zur Akutversorgung bietet Ninlil Beratung für betroffene Frauen\* sowie Unterstützung für Teams und Angehörige an.

### **Welche Unterstützungsangebote gibt es von Ninlil für Frauen mit Lernschwierigkeiten, die Gewalterfahrungen gemacht haben?**

Frauen\* können kostenlos zu uns in die Beratung kommen, wobei sie bestimmen in welcher Frequenz, wie lange und was Thema in der Beratung sein darf.

Für schwierige Zeiten, in denen Bezugspersonen keine Zeit haben, haben wir unser Buch „Krafrucksack“ entwickelt. Es erklärt in leichter Sprache, was Trauma bedeutet, und enthält unter anderem Entspannungsübungen sowie Übungen für den Notfall.

Auch bieten wir für Frauen\* mit Lernschwierigkeiten 2-tägige Empowerment-Seminare an, die Titel wie z.B. „Ich kann mich durchsetzen“ tragen.

Zudem finden im ca. 2-wöchigen Rhythmus 2 Gruppen statt: Eine Gruppe mit therapeutischem Ansatz zum Thema sexualisierte Gewalt und eine weitere Gruppe, die den Empowermentansatz in den Vordergrund stellt. Neben der direkten Zusammenarbeit mit den Frauen\* kann auch das Unterstützungssystem Beratung bei uns erhalten. Unsere Fortbildungen ermöglichen, dass Teams ihr Wissen zu den Themenfeldern Trauma und sexualisierte Gewalt erweitern und vertiefen können.





ÖSTERREICH

## 50 JAHRE FRISTENLÖSUNG

**Schwangerschaftsabbruch ist kein Verbrechen. Amnesty fordert die Umsetzung reproduktiver Rechte in Österreich.**

Vor 50 Jahren trat in Österreich die Fristenlösung in Kraft – damals ein bedeutender Schritt zur Stärkung der reproduktiven Rechte und der körperlichen Autonomie. Doch ein halbes Jahrhundert später zeigt sich: Der Zugang zu sicheren und leistbaren Schwangerschaftsabbrüchen ist in Österreich nicht ausreichend gegeben.

„Die Fristenlösung war ein wichtiger Meilenstein, doch sie ist längst nicht mehr zeitgemäß. Die gesetzliche Regelung im Strafgesetzbuch trägt zur Stigmatisierung bei, während finanzielle Hürden und eine schlechte Versorgungslage den Zugang erschweren. Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist ein Menschenrecht und muss endlich für alle gewährleistet werden,“ sagt Shoura Zehetner-Hashemi, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich.

In Österreich stoßen Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Anspruch

**In vielen Ländern, auch in Deutschland, fordern Frauen das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung**

© Amnesty International Deutschland /Stephane Lelarge

nehmen wollen, auf zahlreiche Hindernisse. Mit Ausnahme medizinischer Notfälle gelten Abbrüche als Privatleistung, deren Kosten zwischen etwa 350 und 800 Euro liegen. Hinzu kommen erhebliche regionale Versorgungslücken: Während Vorarlberg und Tirol jeweils aktuell nur eine Einrichtung haben, gibt es im Burgenland keine einzige. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und deren Pensionierung bevorsteht, machen die Versorgungssituation in Österreich zusehends fragiler.

„Diese Barrieren treffen besonders jene, die ohnehin mit finanziellen Belastungen kämpfen. Es ist inakzeptabel, dass der Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung wie ein Glücksspiel von Wohnort und finanzieller Situation abhängt,“ sagt Zehetner-Hashemi.

**AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT** die kommende österreichische Regierung auf, konkrete Schritte zu setzen:

- ◆ Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren: Die Regelung im Strafgesetzbuch muss aufgehoben werden.
- ◆ Schwangerschaftsabbrüche als Teil der Krankenkassenleistung: Schwangerschaftsabbrüche müssen Teil der regulären Gesundheitsversorgung werden.
- ◆ Flächendeckende Versorgung sicherstellen: Jede Person in Österreich muss Zugang zu Einrichtungen haben, die sichere Abbrüche ermöglichen.

MY VOICE  
MY CHOICE

## WIR BRAUCHEN 1 MILLION UNTERSCHRIFTEN FÜR SICHERE UND ZUGÄNLICHE ABTREIBUNGEN IN EUROPA

Am 24. April haben wir mit der EU-weiten Unterschriftensammlung zur Unterstützung unserer Europäischen Bürgerinitiative. Machen Sie mit und gehören Sie zu den Ersten, die unterschreiben!

UNTERZEICHEN



Mehr als 20 Millionen Frauen in Europa haben keinen Zugang zu Schwangerschaftsabbruch.

Es ist untragbar, dass in Polen heute noch Frauen deswegen sterben. Dass die Frauen finanziell leiden, weil die Abtreibung nicht kostenlos ist. Dass die Frauen dazu gezwungen sind, weite Strecken zu reisen oder unsichere Alternativen zu wählen, weil es an Anbietern fehlt.

My Voice, My Choice ist eine Bewegung von Freund\*innen, Aktivist\*innen und Organisationen, die sich zusammengetan haben, um

Europa einen besseren Ort für alle zu machen. Die Initiative stellt sich ein Europa vor, das die Gleichheit schützt und Gerechtigkeit und Achtung der Grundrechte, darunter auch der reproduktiven Rechte, einfordert.

Im April 2024 startete sie eine Unterschriftensammlung für eine Europäische Bürger\*inneninitiative für sicheren und zugängliche Schwangerschaftsabbrüche. Die Million Unterschriften sind inzwischen erreicht.

Jetzt braucht die Bewegung weitere 200.000, um mögliche Fehler bei der Einreichung der Unterschriften abzudecken.

HIER KANNST DU  
UNTERZEICHNEN  
[myvoice-mychoice.org/de](https://myvoice-mychoice.org/de)



Nach jahrelangen Kampagnen hat der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen endlich über die Fälle *Norma gegen Ecuador*, *Susana gegen Nicaragua* und *Lucía gegen Nicaragua* entschieden.

In beiden Ländern wurden die Mädchen von den Behörden gezwungen, ein Kind zu gebären und Mutter zu werden, nachdem sie sexuelle Gewalt erlitten hatten. Der Ausschuss bestätigte, dass die Staaten das Recht der Mädchen auf Leben und Freiheit von Folter verletzt hatten und forderte Reformen und Wiedergutmachung für die Überlebenden. Die neuen Standards gelten für die mehr als 170 Unterzeichnerstaaten des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte*.

## SPÄTE GERECHTIGKEIT FÜR BEATRIZ

Am 20. Dezember 2024 hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IACtHR) den salvadorianischen Staat im Fall von Beatriz und anderen verurteilt. Beatriz war eine junge salvadorianische Mutter, die eine Schwangerschaft durchleben musste, die ihre Gesundheit ernsthaft gefährdete und deren Fötus nicht lebensfähig war. Gegen ihren ausdrücklichen Willen verweigerten die salvadorianischen Behörden ihr 2013 den Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch.

Nach jahrelanger feministischer Mobilisierung stellte der IACtHR schließlich fest, dass El Salvador Beatriz' Rechte auf Gesundheit, Privatleben und persönliche Integrität verletzt hat, sowohl für sie als auch für ihre Familie. Der Gerichtshof wies den Staat an, der Familie von Beatriz - diese starb 2017 - umfassende Gesundheitsversorgung zu gewähren, Gesundheitspersonal, Staatsbeamte und Justizbedienstete in Fragen der Müttergesundheit zu schulen und geeignete gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtssicherheit in Fällen von Risikoschwangerschaften zu schaffen. Der salvadorianische Staat muss dem Urteil unverzüglich nachkommen und innerhalb eines Jahres über die Fortschritte berichten.

Das Urteil des IACtHR ist auch ein Weckruf für alle Staaten der Region, besonders für jene, die an einem absoluten Abtreibungsverbot festhalten. „Dieses Urteil ist eine aufrichtige und lang erwartete Anerkennung des Andenkens von Beatriz und des Weges, den ihre Mutter Delmy und ihre Familie zusammen mit Dutzenden von feministischen Organisationen und Netzwerken gegangen sind“, sagte Ana Piquer, Direktorin für Amerika bei Amnesty International.

# MIGRANTISCHE SEXARBEIT: EIN KAMPF UM RESPEKT UND ANERKENNUNG



**Was braucht es, um die Lebensrealitäten migrantischer Sexarbeiterinnen\* zu verbessern? Das beschreibt Benders Kenga Masha vom Verein LEFÖ in ihrem Beitrag.**

*Benders Kenga Masha ist Öffentlichkeitsarbeiterin bei LEFÖ und dem Arbeitsbereich LEFÖ-TAMPEP Beratung und Gesundheitsprävention für Migrantinnen\* in der Sexarbeit.*



Die Lebensrealitäten migrantischer Sexarbeiterinnen\* in Österreich sind durch ein komplexes Geflecht von Diskriminierung, Stigmatisierung und Marginalisierung geprägt und nach wie vor höchst prekär. Sexarbeit ist gesellschaftlich weiterhin ein polarisierendes Thema, das oftmals auf Basis von patriarchalen Normen und Vorstellungen über Moral und Sexualität diskutiert wird. Die gesellschaftliche Tabuisierung führt dazu, dass die Rechte, die Gesundheit und der Schutz von Sexarbeiterinnen\* häufig ignoriert und ihre Stimmen in der öffentlichen Debatte kaum Gehör finden. Diese komplexe Situation begleitet die tägliche Arbeit des Vereins LEFÖ, der sich seit über 30 Jahren für die Rechte von migrantischen Sexarbeiterinnen\* einsetzt.

**DAS STIGMA DER SEXARBEIT.** Nach Schätzungen sind 90 bis 95 % der registrierten Sexarbeiterinnen\* in Österreich Migrantinnen. Sie erleben häufig mehrere Diskriminierungsformen, darunter Rassismus, Sexismus, Transfeindlichkeit, Klassismus und das Stigma der Sexarbeit, was sie überproportional von struktureller Gewalt betroffen macht. Trotzdem sind die Zusammenhänge von Migration und prekärer Arbeit im Diskurs über die prekären Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit meistens unterbelichtet. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind kein exklusives Phänomen der Sexarbeit – sie finden sich auch verstärkt in anderen Berufen, die überwiegend

von Migrant\*innen und Frauen\* ausgeübt werden. Im Fokus sollten daher die zugrundeliegenden Strukturen stehen, die migrantische Arbeit prekarisieren und ausbeuterische Verhältnisse ermöglichen.

**IN DIE ILLEGALITÄT GEDRÄNGT.** Ein immer noch aktuelles Beispiel von struktureller Diskriminierung ist das Berufsverbot von HIV-positiven Sexarbeiterinnen\*. Obwohl es bereits wirksame Therapien gibt, die die Gefahr der Virusübertragung ausschließen, werden sie durch das Berufsverbot weiter stigmatisiert, ausgegrenzt und in die Illegalität verdrängt. Dieses gesetzliche Berufsverbot entspricht weder der heutigen medizinischen Realität noch den Grundsätzen der Gleichbehandlung. AIDS-Hilfen fordern deshalb schon seit Langem dessen Aufhebung. Um die Situation von Sexarbeiterinnen\* zu verbessern, sind Gesetze und Regelungen erforderlich, die ihre Menschenrechte schützen. Das Durchsetzen von Arbeitsrechten und die Verbesserung von bereits bestehenden Regelungen sind wirksame Maßnahmen gegen prekäre Arbeitsverhältnisse in der Sexarbeit. Zudem ist es wichtig, den Diskurs über Sexarbeit auf einer arbeitsrechtlichen Basis zu führen und nicht auf einer moralischen. Die Stimmen von Sexarbeiterinnen\* müssen in Entscheidungsprozesse integriert werden, um eine inklusive und solidarische Gesellschaft zu schaffen.

**Mehr Informationen unter [lefoe.at](http://lefoe.at)**

# SCHIKANEN GEGEN ALICE NKOM BEENDEN

**Die Menschenrechtsverteidigerin Alice Nkom sowie vier zivilgesellschaftliche Organisationen werden von den Behörden in Kamerun willkürlich verfolgt.**

Die Anwältin Alice Nkom ist eine der bekanntesten Menschenrechtsverteidiger\*innen Kameruns. Seit Jahrzehnten engagiert sie sich unter anderem für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI), die in Kamerun verfolgt werden. Mehrmals wurde sie mit dem Tod bedroht oder war kurz davor, verhaftet zu werden. Doch sie ließ sich nicht von ihrem Weg abbringen.

Für ihr mutiges Engagement wurde sie 2014 mit dem Menschenrechtspreis von Amnesty International in Deutschland ausgezeichnet. Nun geriet sie erneut ins Visier der Behörden. Im Jänner erhielt Alice Nkom mehrere Vorladungen der kamerunischen Sicherheitsbehörden. Es besteht jederzeit die Gefahr, dass sie festgenommen wird – und das nur, weil sie sich für die Rechte anderer einsetzt.

**DER VERSCHWÖRUNG BESCHULDIGT.** Alice Nkom ist Präsidentin von REDHAC, dem Netzwerk der Menschenrechtsverteidiger\*innen in Zentralafrika („Réseau des défenseurs des droits humains en Afrique centrale“). Schon im März 2020 beschuldigte Kameruns Minister für territoriale Verwaltung REDHAC und mehrere andere zivilgesellschaftliche Organisationen, an einer „Verschwörung gegen Kamerun und gegen die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte“ beteiligt zu sein. Am 6. Dezember 2024 suspendierte derselbe Minister REDHAC und drei weitere Organisationen. Ihnen wurde unter anderem vorgeworfen, „illegale und exorbitant hohe finanzielle Mittel, die den Aktivitäten [der Organisationen] nicht entsprechen“, angenommen zu haben. Weitere Vorwürfe lauteten: „Fehlende Genehmigungen“, „Aktivitäten, die die Integrität des nationalen Finanzsystems untergraben könnten“ sowie „fehlende Verwendungs-

nachweise für erhaltene Mittel“. Diese Vorwürfe sind politisch motiviert.

„Die kamerunischen Behörden instrumentalisieren das kamerunische Rechtssystem, um Menschenrechtsverteidigerin Alice Nkom einzuschüchtern und mundtot zu machen“, kritisiert Julia Duchrow, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland. „Die Bundesregierung muss sich bei den kamerunischen Behörden dafür einsetzen, die Schikanie von Alice Nkom und anderen Aktivist\*innen zu beenden. Ebenso müssen die kamerunischen Behörden die willkürliche Suspendierung von REDHAC unverzüglich aufheben.“

Für den 10. Dezember 2024 wurde Alice Nkom zum ersten Mal vom Präfekten des Departements Wouri vorgeladen. Sie folgte weder dieser noch einer zweiten Vorladung. Stattdessen verlangte sie einen Aufschub, damit sie ihr Rechtsbeistand begleiten könne.

**DEUTLICHE UN-KRITIK.** In seinen im Dezember 2024 veröffentlichten Beobachtungen zu Kamerun äußerte sich der *UN-Ausschuss gegen Folter* besorgt „über Berichte, wonach Menschenrechtsverteidiger\*innen, Angehörige der Zivilgesellschaft, Journalist\*innen, politische Gegner\*innen und friedlich Demonstrierende Einschüchterungen, Drohungen, Schikanen, übermäßiger Gewaltanwendung, willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, strafrechtlicher Verfolgung – auch vor Militärgerichten –, Folter und Misshandlung, Verschwindenlassen und außergerichtlichen Hinrichtungen ausgesetzt waren“.



**Alice Nkom bei der Verleihung des Menschenrechtspreises von Amnesty Deutschland 2014**

© Henning Schacht / Amnesty International



Ein junger Hirte auf einem bestellten Feld. Der Süden Madagaskars erlebte 2021 die schlimmste Dürre seit Jahrzehnten. Mehr als eine Million Menschen stunden am Rande einer Hungersnot.

© Pierrot Men for Amnesty International

USA

## HOFFNUNG TROTZ RÜCKZUG AUS PARISER KLIMAABKOMMEN

**Die Entscheidung von Präsident Trump ist zwar rücksichtslos und destruktiv, aber der Ausstieg der US-Regierung aus dem Pariser Abkommen bedeutet nicht, dass die Menschen in den Vereinigten Staaten die globalen Bemühungen zur Eindämmung der Klimakrise aufgeben.**

Die USA sind durch Präsident Trumps Unterzeichnung einer Exekutivanordnung aus dem Pariser Klimaabkommen ausgestiegen. Hoffnung geben jedoch Gesetzesinitiativen der Regierungen der Bundesstaaten und Kommunen sowie die unermüdliche Arbeit von Aktivist\*innen, die sich in den gesamten Vereinigten Staaten für eine positive Klimapolitik einsetzen, unabhängig davon, welche Politiker\*innen an der Macht sind. Fast zwei Drittel der Erwachsenen in den USA sind besorgt über die globale Erwärmung.

**DIE FAKTEN.** Mit der Ankündigung zu Amtsantritt begann Präsident Trump einen einjährigen Prozess zum formellen Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen, ähnlich wie in seiner ersten Amtszeit.

Das Pariser Abkommen zum Klimawandel ist das ehrgeizigste Klimaabkommen der Welt, das von 195 Staaten ratifiziert wurde und im November 2016 in Kraft trat. Im Rahmen des Pariser Abkommens haben sich die Vereinigten Staaten verpflichtet, ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2035 um 61 bis 66 Prozent unter das Niveau von 2005 zu senken.

Nach Prognosen der Weltgesundheitsorganisation werden zwischen 2030 und 2050

jährlich 250.000 zusätzliche Todesfälle im Zusammenhang mit dem Klimawandel erwartet. Todesursachen werden beispielsweise Malaria, Mangelernährung, Durchfall und Hitzestress sein.

Ein globaler Temperaturanstieg von 2°C würde dazu führen, dass mehr als eine Milliarde Menschen unter einem starken Rückgang der Wasserressourcen leiden würden. Dadurch würde die Zahl der von Hunger bedrohten Menschen um mindestens 600 Millionen bis 2080 erhöhen. Darüber hinaus werden schätzungsweise 1,2 Milliarden Menschen bis 2050 aufgrund des Klimawandels und Naturkatastrophen weltweit vertrieben worden sein.

Derzeit planen die Regierungen weltweit, im Jahr 2030 etwa 110 % mehr fossile Brennstoffe zu produzieren, als es mit einer Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar wäre, und 69 % mehr, als es mit 2 °C vereinbar wäre.

Der Anstieg der Kohlendioxidemissionen zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung und war 2024 einer der schnellsten jemals erfassten.

Die Vereinigten Staaten sind derzeit der größte Exporteur von Methangas (Flüssigerdgas). 2024 war das erste Kalenderjahr, in dem die

globale Durchschnittstemperatur 1.5°C über dem vorindustriellen Niveau lag.

**NICHT AUFGEBEN.** „Die Klimakrise ist heute eine der größten Bedrohungen für die Menschenrechte und führt zu Hungersnöten, Flüchtlings- und anderen humanitären Krisen, Armut und Obdachlosigkeit auf der ganzen Welt. Die Entscheidung von Präsident Trump, die Vereinigten Staaten aus dem Pariser Abkommen aussteigen zu lassen, wird Gemeinschaften auf der ganzen Welt schaden,“ sagt Paul O'Brien, Geschäftsführer von Amnesty International USA.

„Als einer der weltweit größten Verursacher von Kohlendioxidemissionen haben die USA die Verantwortung, bei der Abkehr von fossilen Brennstoffen eine Vorreiterrolle zu übernehmen und den weltweiten Übergang zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft zu unterstützen. Mit seiner Weigerung, sich der internationalen Gemeinschaft anzuschließen und die notwendigen Schritte zur drastischen Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu unternehmen, entzieht sich Präsident Trump dieser Verantwortung. Das Schlimmste ist jedoch, dass ein solcher Schritt andere Regierende anderer Länder ermutigen wird, diesem Beispiel zu folgen“, erklärt Paul O'Brien und sagt weiter:

„Die Entscheidung von Präsident Trump ist zwar rücksichtslos und destruktiv, aber der Ausstieg der US-Regierung aus dem Pariser Abkommen bedeutet nicht, dass die Menschen in den Vereinigten Staaten die globalen Bemühungen zur Eindämmung der Klimakrise aufgeben. Fast zwei Drittel der Erwachsenen in den USA sind besorgt über die globale Erwärmung, und die Regierungen der Bundesstaaten und Kommunen werden weiterhin die Lücke schließen, die

die Trump-Regierung aufreißt, und die von ihren Wähler\*innen geforderten Klimaschutzmaßnahmen ergreifen. So gibt es bereits Gesetzesinitiativen, um Unternehmen für die von ihnen verursachten Umweltschäden zur Rechenschaft zu ziehen, Bestrebungen zur Deckelung von Kohlenstoffemissionen und zur Begrenzung von Fracking sowie Vorschriften, die sicherstellen, dass neue Gebäude weniger umweltschädlich und klimaresistent sind. Diese Bemühungen sind ein Verdienst der unermüdlichen Arbeit von Aktivist\*innen, die sich in den gesamten Vereinigten Staaten für eine positive Klimapolitik einsetzen – unabhängig davon, welche politischen Entscheidungsträger\*innen an der Macht sind.

Das Pariser Abkommen und andere multilaterale Instrumente sind keineswegs die perfekte Antwort auf die Klimakrise. Aber sie bieten den einkommensschwächsten und am stärksten gefährdeten Ländern, die am wenigsten für die Klimakrise verantwortlich sind, ein Mitspracherecht neben den einkommensstärkeren Ländern, die den größten Teil der Krise zu verantworten haben. Wir werden nicht aufhören, uns für diese und andere gerechte Lösungen für die Klimakrise einzusetzen. Auch wenn die am stärksten ausgegrenzten Menschen auf der Welt weiterhin am härtesten betroffen sein werden, reicht schon der Blick auf die Brände in Kalifornien oder die Überschwemmungen in North Carolina, um zu verstehen, dass die Klimakrise da ist und uns alle direkt betrifft.

Wir werden uns weiterhin für gerechte Lösungen für die Klimakrise einsetzen, um einen schnellen und gerechten Übergang zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft zu gewährleisten, die Ungleichheiten verringert und die Menschenrechte schützt. Es wird keine Klimagerechtigkeit ohne Menschenrechte geben.

**„Wir werden uns weiterhin für gerechte Lösungen für die Klimakrise einsetzen, um einen schnellen und gerechten Übergang zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft zu gewährleisten, die Ungleichheiten verringert und die Menschenrechte schützt. Es wird keine Klimagerechtigkeit ohne Menschenrechte geben.“**

*Paul O'Brien, Geschäftsführer von Amnesty International USA*

# OLYMPE DE GOUGES: VERKANNT, VERSPOTTET UND VERGESSEN

Olympe de Gouges revolutionäre „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ fand bei den französischen Revolutionären wenig Anklang. Ihre Forderungen nach Gleichstellung der Frauen bezahlte sie mit dem Tod auf dem Schafott.



Olympe de Gouges  
(1748 - 1793)  
Porträt von Alexander  
Kucharsky  
© Wikimedia Commons

*„Mann, bist du überhaupt imstande, gerecht zu sein? ... Sag an, wer hat dir diese selbstherrliche Macht verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken (...) Blind und aufgeblasen (...) fällt der Mann in diesem Jahrhundert der Aufklärung und Vernunft in grösste Unwissenheit zurück und glaubt, despotisch über ein Geschlecht verfügen zu können, das alle intellektuellen Fähigkeiten besitzt“* ... klagt Olympe de Gouges an und sendet im September 1791 ihre *Déclaration des droits de la femme et de la Citoyenne*, die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ an die Nationalversammlung.

Paris ist im Aufruhr in diesen Jahren. Die Revolution, die den ganzen europäischen Kontinent erschüttern lässt, ist noch jung, sie beginnt mit dem Ballhauschwur am 20. Juni 1789 und gewinnt mit dem Sturm auf die Bastille im Juli an Dynamik. Wenige Monate später, im Oktober 1789 zogen mehrere Tausend Frauen, vor allem Fischverkäuferinnen, nach Versailles und demonstrierten für eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln und gegen die eigene Not. Das Bild Frankreichs, wie wir es alle von Briefmarken, Münzen, öffentlichen Plätzen und vor allem von dem Gemälde Delacroix kennen, ist seit der Revolution weiblich und heißt Marianne. Marianne kämpfte, versorgte Verwundete, sprach Mut zu und inspirierte alle, die am Kampf teilnahmen. Sie wurde zum Symbol der Freiheit und der Republik.

**ÉGALITÉ FÜR MÄNNER.** Doch die Frauen verschwanden schnell von den öffentlichen Plätzen, den Diskussionen und dem weiteren Verlauf der Revolution. In der am 26. August 1789 von der Nationalversammlung verabschiedeten Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte galt das proklamierte Prinzip der *Égalité* nur für Männer. Olympe de Gouges „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ zwei Jahre später repliziert genau darauf.

*„Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich an Rechten“*, lautet Artikel Eins ihrer Deklaration. In 17 Artikeln formuliert sie in enger Anlehnung an die Erklärung der Menschenrechte die Gleichstellung von Frau und Mann und weitere Rechte für Frauen, wie zum Beispiel das Recht, vom Mann die Anerkennung der Vaterschaft seiner unehelichen Kinder zu fordern. Der Deklaration angehängt ist ein ‚Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen Mann und Frau‘, ein Ehevertrag, in dem die Eheleute zu gleichberechtigten PartnerInnen erklärt werden. Olympe de Gouges fragt:

*„Warum sollte eine Gruppe von Menschen, nur weil sie schwanger werden können und sich gelegentlich unpässlich fühlen, nicht die Rechte ausüben dürfen, die man niemals denen vorenthalten würde, die jeden Winter die Gicht plagt und die sich leicht erkälten?“*

Doch ihre Worte verhallen ungehört, es bleibt sogar historisch ungeklärt, wie weit verbreitet und gelesen ihre Erklärung überhaupt war. Und letztlich musste sie scheitern.

*„Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen, also muss sie auch das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen“*, so lautete de Gouges' eigenes Credo. Die Rednertribüne durfte Olympe de Gouges nicht besteigen, wohl aber das Schafott: Am

Von Dorothea Sturn, Sprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

3. November 1793 wurde die mutige Vordenkerin der Rechte der Frau von den jakobinischen Machthabern guillotiniert – sie habe vergessen, was sich für ihr Geschlecht ziemt, hieß es.

Und auch sie selbst wurde vergessen. In den Geschichtsbüchern tauchte sie kaum auf, ihre „Déclaration“ war nicht veröffentlicht. Erst Mitte der 1970er Jahre grub Hannelore Schröder das Dokument in der Bibliothèque Nationale in Paris aus und machte es wieder bekannt. Doch wer war diese Frau und was trieb sie an?

**KINDHEIT IN MONTAUBAN.** 1748 geboren, verbrachte Olympe de Gouges ihre Kindheit und frühe Jugend als Marie Gouze in Montauban, Languedoc. Sie war offiziell die Tochter von Anne-Olympe und Pierre Gouze, einem Fleischer; tatsächlich war der junge Marquis de Pompignan, Erbe eines feudalen Landsitzes außerhalb Montaubans ihr Vater, der seinen „Bastard“ gesetzlich nicht anerkannte. Marie lernte als Kind weder lesen noch schreiben und sprach Occitans - Paris war eine weit entfernte Welt mit einer fremden Sprache.

Ihr ältester Bruder war Fleischer wie sein Vater und verheiratete die siebzehnjährige Schwester – gegen ihren Willen – an Louis-Yves Aubry, einen Mann, „den ich durchaus nicht liebte und der weder wohlhabend noch guter Herkunft war. ...“, schreibt sie viele Jahre später. 1766 bekam sie ihren Sohn, Pierre, ihr Mann starb und sie zog zu ihrer Schwester nach Paris.

Sie lernt Französisch, lernt lesen und schreiben und versucht sich schließlich mit 37 Jahren als Autorin von Theaterstücken. Neben der Arbeit an Dramen, Komödien und Vorworten schreibt sie ab 1784 den



Femmes à la tribune. Déclaration des droits de la femme : Art.X : "... La femme a le droit de monter sur l'échafaud; elle doit avoir également celui de monter à la tribune...".

Briefroman „Denkschrift der Madame de Valmont“. Darin thematisiert sie das Verhältnis „natürlicher“ Väter, namentlich hohen Standes, zu ihren „Bastard“-Kindern, die sie, wie ihre Mütter gewissenlos einem Leben im Elend überantworten. Bereits im Jahre 1788 erscheinen ihre bisherigen Werke in drei Bänden. Sie interessiert sich zunehmend für das politische Geschehen, verfasst Pamphlete gegen die Todesstrafe und gegen Sklaverei, für Ehescheidung und für Redefreiheit, gegen Armut und für eine „patriotische“ Besteuerung von Luxus zugunsten unehelicher Kinder und ihrer Mütter sowie für die Besserstellung von Frauen. Sie fordert eine Ausbildung von Hebammen, ein Theater für Autorinnen, ein Ende der Gewaltherrschaft unter Robespierre und fordert die Gleichstellung von Mann und Frau. Im revolutionären Paris war sie aufgrund ihres vielfältigen, ungewöhnlichen und streitbaren Engagements ebenso berühmt wie berüchtigt. Sie empört sich darüber, dass die Frauen, ohne deren Einsatz auf den Barrikaden die Revolution nicht erfolgreich gewesen wäre, nun von den eigenen Kampfgefährten wieder aus dem politischen Leben verbannt werden sollen. In einem ‚Gesuch der Damen an die Nationalversammlung‘ heißt es:

**„Ihr habt erklärt, dass alle Personen gleich**

**„Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen, also muss sie auch das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen“**

Quelle: Olympe de Gouges. Oeuvres. Grault Benoîte Paris: Mercure de France 1986

### Olympe de Gouges vor dem Schafott

© Wikimedia Commons



#### Quellen & Bilder

Michel Baron (2024): *Olympe de Gouges (1748-1793) – le courage contre la tyrannie*, in: *Journal de la Franc-maçonnerie*.

Gisela Bock (2009): *Frauenrechte als Menschenrechte. Olympe de Gouges' „Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin“* Beitrag zum Themenschwerpunkt „Europäische Geschichte – Geschlechtergeschichte“. Essay.

FemBio *Frauen-Biographieforschung*: *Olympe de Gouges Frauenmediaturm: Olympe de Gouges. Biografie, Chronologie, Auswahlbibliografie*.

*Olympe de Gouges (1791b): Entwurf eines Gesellschaftsvertrags für Ehepartner (»Contrat social«)*. D@dalos.

Friederike Hassauer (1999): *Frauen, wacht auf!* In: *EMMA*, Nr. 4/1999, S. 100-105. *Frauenmediaturm*.

Ruth Jung (2016): *Olympe de Gouges tritt für die Rechte der Frauen ein*. *Deutschlandfunk*

Salomé Kestenholz; Laure Wyss (1988): *Die Gleichheit vor dem Schafott. Portraits französischer Revolutionärinnen*.

Hannelore Schröder (1995): *Olympe de Gouges: Mutter der Menschenrechte für weibliche Menschen*.

**sind. Ihr habt bewirkt, dass einfache Hüttenbewohner gleichberechtigt neben Prinzen gehen. Und doch duldet ihr alle Tage, dass 13 Millionen Sklavinnen die Ketten von 13 Millionen Tyrannen tragen.“**

#### OPFER DER TERRORHERRSCHAFT ROBESPIERRES.

Im Juni 1793 sieht Olympe de Gouges voraus, dass auch sie Opfer des Terrors wird und schreibt ihr politisches Testament. Sie endet mit den Worten:

**„Mein Herz vererbe ich dem Vaterland, meine Rechtschaffenheit den Männern (die haben sie nötig), meine Seele den Frauen – das ist kein geringes Geschenk -, meine Kreativität den Stückeschreibern, die kann ihnen von Nutzen sein ... meine Selbstlosigkeit vererbe ich den Ehrgeizigen, meine Philosophie den Verfolgten, meinen Geist den Fanatikern, meinen Glauben den Ungläubigen...“**

Im Juli 1793 wird sie verhaftet, zum Tode verurteilt und am 3. November schließlich unter dem Beil der Guillotine hingerichtet. Das Revolutionstribunal erklärt: „Olympe de Gouges wollte Staatsmann werden, und es scheint, dass die Verschwörerin vom Gesetz gestraft wurde, weil sie die Tugenden, die

ihrer Geschlecht gebühren, verleugnete. [...] Frauen [...] liebt, achtet und trägt die Gesetze weiter, die Eure Gatten [...] an die Ausübung ihrer Rechte gemahnen [...] Seid einfach in Eurer Kleidung, fleißig in Eurem Haushalt. Folgt niemals den Volksversammlungen mit dem Wunsch, dort selbst zu sprechen...“ (Salut Public, Organ der Republik. November 1793).

**ERINNERN UND VERGESSEN.** De Gouges' Werk über die Rechte der Frauen ist eine Kritik an der Erklärung der Menschenrechte und es ist gleichsam ein Gegenentwurf: Die Deklaration wird formal imitiert – mit einer Präambel und 17 Artikeln. Zu Recht gilt der Text als ein zentrales Dokument in der Geschichte der Frauenbewegung und des feministischen Denkens.

Und doch ist ihre historische Bedeutung fraglich. Vermutlich kannten nur wenige den Text und noch weniger kannten ihr breites Werk, Teile davon wurden erst im späten 20. Jahrhundert entdeckt, von anderen ist nur der Titel überliefert.

Olympe de Gouges wurde im 18. und 19. Jahrhundert als Opfer der Guillotine und als Märtyrerin gesehen, doch weitaus weniger als Denkerin und Autorin. Eine Neuentdeckung sowie Editions- und Übersetzungsgeschichte des Werks fanden erst im Kontext der französischen und deutschen Frauenbewegung und -forschung der 1970er- und 1980er-Jahre statt.

Weit ihrer Zeit voraus war Olympes Versuch, Frauenrechte als Menschenrechte anzusehen. Auf das Wahlrecht mussten die Frauen in Europa noch lange warten. In den meisten europäischen Ländern wurde dieses nach dem 1. Weltkrieg eingeführt, in Frankreich jedoch erst 1944.

# ZIVILBEVÖLKERUNG IN GROSSER GEFAHR

**Die Gewalteskalation im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) ist zutiefst besorgniserregend. Tausende kongolesische Zivilist\*innen fliehen um ihr Leben. Die Zahl der Vergewaltigungen ist sprunghaft angestiegen.**

Am 27. Jänner erklärte die M23, eine größtenteils aus Tutsi bestehende Rebellengruppierung, dass sie die Kontrolle über Goma, die drittgrößte Stadt der Demokratischen Republik Kongo, Provinzhauptstadt von Nord-Kivu und Heimat von fast zwei Millionen Menschen, übernommen habe. Dies geschah trotz der Aufforderung des UNO-Generalsekretärs an Ruanda, die Truppen aus der Demokratischen Republik Kongo abzuziehen und die Unterstützung für die M23-Kämpfer\*innen einzustellen. Augenzeug\*innen berichteten von anhaltenden Schüssen und Explosionen in der Stadt. In den sozialen Medien und von Journalist\*innen wurden unbestätigte Berichte über Plünderungen, wahllose Schüsse und Beschuss in der Stadt veröffentlicht. Die Regierung der Demokratischen Republik Kongo hat nicht offiziell bestätigt, dass sie die Kontrolle über Goma verloren hat.

## VERHEERENDE FOLGEN FÜR DIE ZIVILBEVÖLKERUNG.

„Tausende kongolesische Zivilist\*innen fliehen erneut um ihr Leben und sind dringend auf Sicherheit und humanitäre Hilfe angewiesen.“

Amnesty International fordert alle Konfliktparteien auf, dem Schutz der Zivilbevölkerung inmitten dieser verheerenden Gewalt Vorrang einzuräumen“, sagte Tigere Chagutah, Regionaldirektor von Amnesty International für das östliche und südliche Afrika. Der Konflikt in Ostkongo war in der Vergangenheit gekennzeichnet von schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter die Tötung von Zivilist\*innen, sexualisierte Gewalt und die gezielte Verfolgung von Aktivist\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen. In der Demokratischen Republik Kongo tragen - wie überall in bewaffneten Konflik-

ten - Frauen und Mädchen die Hauptlast des Konflikts, die Zahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Ausbeutung ist sprunghaft angestiegen.

**HUNDERTAUSENDE VERTRIEBEN.** Humanitäre Organisationen wie *Ärzte ohne Grenzen* erklärten, dass im Jänner mehr als 400.000 Menschen aufgrund des anhaltenden Konflikts in der Region vertrieben worden seien. Viele suchten Zuflucht in und um Goma, einer Stadt, die bereits über 600.000 Binnenvertriebene beherbergt. In Teilen der Stadt gibt es keinen Zugang mehr zu Wasser und Strom, da wichtige Infrastrukturen zerstört wurden. In einer Erklärung verurteilte der UNO-Sicherheitsrat die Vorstöße der M23 in Nord-Kivu und forderte die bewaffnete Gruppe auf, ihre Offensive zu beenden, da sie zu einer schweren humanitären Krise führe, und rief zum Schutz der Zivilbevölkerung auf. Der Sicherheitsrat forderte außerdem den Rückzug der externen Streitkräfte aus der DRK und bekräftigte die Souveränität des Landes. Die Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sollten von allen Parteien respektiert und umgesetzt werden.



© Pixels



© THE RAIN WORKERS

## „Wissen teilen heißt Freiheit schenken.“

*Maria Hengstberger,  
Gründerin der  
RAINWORKERS*

Das Wandgemälde „Frau mit Taube“ an einem Turm der UNO-City ist ein Symbol für die Verwirklichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und insbesondere des Ziels 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Das größte Wandbild Wiens stammt vom australischen Straßenkünstler Fintan Magee.



**HAITI: SEXUELLE GEWALT ESKALIERT.** Die Rechtsstaatlichkeit in Haiti ist weitgehend zusammengebrochen, da kriminelle Gruppen im ganzen Land zunehmend Angriffe auf die Zivilbevölkerung verüben, ohne dafür Konsequenzen fürchten zu müssen. Diese Gruppen, die über 80 Prozent der Hauptstadt Port-au-Prince und der umliegenden Gebiete kontrollieren, terrorisieren die Zivilbevölkerung, während die Polizei und eine unterfinanzierte UN-Mission versuchen, die Sicherheit wiederherzustellen.

Während die Kämpfe zwischen diesen Gruppen in diesem Jahr zurückgegangen sind, haben die Übergriffe auf die Bevölkerung zugenommen, einschließlich weit verbreiteter sexueller Gewalt.

Nach Angaben eines Forschungskollektivs zu geschlechtsspezifischer Gewalt berichteten zwischen Jänner und Oktober dieses Jahres fast 4.000 Mädchen und Frauen von sexueller Gewalt, einschließlich Gruppenvergewaltigungen, die meist von Mitgliedern krimineller Gruppen begangen wurden. Die Zahl der Opfer ist jedoch wahrscheinlich noch höher.

*Quelle: Human Rights Watch*

## THE RAINWORKERS: FRAUEN IN AFRIKA STÄRKEN.

Vor 35 Jahren, am 27.11.1989 wurde die Organisation von Frau Dr.in Maria Hengstberger als „Aktion Regen“ gegründet. Sie ist nach wie vor Ehrenpräsidentin des Vereins. Seit 35 Jahren arbeiten die NGO daran, dass Frauen gestärkt werden, durch Wissen und Sensibilisierung.

Ziel der RAIN WORKERS laut Selbstdefinition: „Wir wünschen uns eine Welt, in der Mädchen und Frauen über ihren Körper selbst bestimmen. Eine Welt, in der Jugendliche, Frauen und Männer informierte Entscheidungen treffen können - in Bezug auf ihr sexuelles Verhalten, Familienplanung, Verhütung und sexuelle & reproduktive Gesundheit und Rechte. Für dieses Ziel bilden wir RAIN WORKERS aus, das sind lokale Expert\*innen, die in ihren Communities unser ganzheitliches Bildungsprogramm ‚Knowledge as a Chance‘ regnen lassen.“

2024 verwandelte sich AKTION REGEN in THE RAIN WORKERS. Hintergrund war die stark wachsende Homophobie in Ostafrika, durch die RAIN WORKERS mit dem früheren Regenbogen-Logo auf T-Shirts, Ausbildungsmaterialien, Trainings-Postern nicht mehr auf die Straße gehen konnten. Sie wurden vielfach bedroht.

Mehr auf [therainworkers.org](http://therainworkers.org)

## IRAK: DROHENDE LEGALISIERUNG VON KINDEREHEN.

Abgeordnete im Irak könnten bald den Weg zur Legalisierung von Kinderehen für Mädchen im Alter von nur neun Jahren ebnen. Familienangelegenheiten sollen religiösen Gerichten überlassen werden. Das könnte zur Legalisierung von Kindesvergewaltigung führen. Außerdem wollen sie Frauen ihre Rechte auf Scheidung, Sorgerecht und Erbschaft entziehen. Massive Proteste haben frühere Versuche, das Gesetz zu ändern, gestoppt. Lokale Aktivistinnen sagen, dass die Mobilisierung der weltweiten öffentlichen Meinung und der Druck auf die Regierung auch jetzt einen Unterschied machen können.

*Quelle: avaaz.org*

## VERZERTES AFRIKABILD IN SCHULBÜCHERN.

Die Initiative AEWTASS (Advancing Equality within The Austrian School System) untersuchte, welches Afrikabild in Schulbüchern vermittelt wird. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Afrikanische Länder und ihre Einwohner\*innen werden oft klischeebehaftet und einseitig dargestellt. So kommen in einem Geschichtebuch insgesamt nur drei Bilder mit Schwarzen Menschen vor: Unterernährte während des Herero-Aufstands in Namibia 1904 gegen die deutsche Kolonialmacht, Männer in sogenannten „Völkerschauen“ in Europa und eine versklavte Familie auf einer Baumwollplantage in den USA. Positive Vorbilder oder handelnde Persönlichkeiten aus Afrika sucht man vergeblich.

*Quelle: Südwind Magazin*

Absender\*in:

---

---

---

---

Head of Judiciary  
Gholamhossein Mohseni Ejei  
c/o Embassy of Iran to the European  
Union  
Avenue Franklin Roosevelt No. 15  
1050 Bruxelles  
BELGIEN

Dear Mr Gholamhossein Mohseni Ejei,

**Verisheh (Wrishe) Moradi**, 39, from Iran's oppressed Kurdish ethnic minority and a member of the group East Kurdistan Free Woman Society (known by the acronym KJAR), is at risk of execution after Branch 15 of the Revolutionary Court of Tehran sentenced her to death in early November 2024 following a grossly unfair trial. She was convicted of „armed rebellion against the state“ (baghi) in relation to allegations of her affiliation with Kurdish opposition groups. Her appeal is pending before the Supreme Court.

I urge you to immediately halt any plans to execute Verisheh Moradi, quash her conviction and death sentence, and release her as her detention is arbitrary due to severe non-observance of her fair trial rights.

Pending her release, provide her with adequate healthcare, including outside prison if necessary, and regular visits from family and lawyers;

protect her from further torture and other ill-treatment, and order an independent, effective and impartial investigation into her torture allegation, bringing anyone suspected of criminal responsibility to justice in fair trials without recourse to the death penalty.

Also, immediately establish an official moratorium on executions with a view to fully abolishing the death penalty.

Respectfully,

Sehr geehrter Herr Ejei,

die 39-jährige Verisheh Moradi gehört der kurdischen Minderheit im Iran an und ist Mitglied des Verbands „Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistan“ (KJAR). Ihr droht die Hinrichtung, nachdem sie Anfang November 2024 vor der Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts in einem grob unfairen Verfahren zum Tode verurteilt wurde. Aufgrund mutmaßlicher Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen wurde sie der „bewaffneten Rebellion gegen den Staat“ (baghi) für schuldig befunden. Ihr Rechtsmittel gegen das Todesurteil ist derzeit vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Ich bitte Sie eindringlich, unverzüglich alle Pläne zur Hinrichtung von Verisheh Moradi zu stoppen, ihren Schuldspruch und ihr Todesurteil aufzuheben und sie unverzüglich freizulassen, da ihre Inhaftierung aufgrund der schwerwiegenden Missachtung ihrer Rechte auf ein faires Verfahren willkürlich ist.

Gewähren Sie ihr bis zu ihrer Freilassung bitte Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, wenn nötig auch außerhalb des Gefängnisses. Gewähren Sie ihr regelmäßige Besuche von ihrer Familie und ihrem Rechtsbeistand, und schützen Sie sie vor weiterer Folter und Misshandlung.

Sorgen Sie zudem dafür, dass ihre Folttervorwürfe unabhängig, zielführend und unparteiisch untersucht und die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren ohne Rückgriff auf die Todesstrafe vor Gericht gestellt werden.

Bitte verhängen Sie umgehend ein offizielles Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.

Hochachtungsvoll

Absender`\*in:

---

---

---

---

Minister of Justice  
Kızılay  
Milli Müdafa Cd. No: 5  
06420 Çankaya  
Ankara  
TÜRKEİ

Dear Minister,

I urge you to ensure that forensic doctor **Şebnem Korur Fincancı** is no longer harassed and prosecuted just because she stands up for human rights

After calling for an investigation into allegations of the Turkish military's use of chemical weapons in Iraq, Şebnem Korur Fincancı was found guilty of 'propaganda for a terrorist organisation' in January 2023. She is now facing almost two years in prison if the verdict is upheld on appeal.

The forensic expert has been subjected to unfounded criminal investigations, detention and prosecution for years in an attempt to silence her and prevent her from doing her important work. The call to protect human rights must never be criminalised.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass die Rechtsmedizinerin Şebnem Korur Fincancı nicht länger schikaniert und grundlos angeklagt wird, nur weil sie sich für die Menschenrechte einsetzt.

Nachdem Şebnem Korur Fincancı eine Untersuchung der Vorwürfe über den Einsatz chemischer Waffen durch das türkische Militär im Irak gefordert hatte, ist sie im Januar 2023 der „Propaganda für eine terroristische Organisation“ für schuldig befunden worden. Ihr drohen nun fast zwei Jahre Haft, sollte das Urteil im Berufungsverfahren bestätigt werden.

Die Gerichtsmedizinerin ist seit Jahren grundlosen strafrechtlichen Ermittlungen, Inhaftierungen und Anklagen ausgesetzt, um sie zum Schweigen zu bringen und sie an ihrer wichtigen Arbeit zu hindern. Der Aufruf, die Menschenrechte zu schützen darf niemals kriminalisiert werden.

# MENSCHENRECHTLERIN IM HUNGERSTREIK

**Die 74-jährigen Menschenrechtsverteidigerin Sihem Bensedrine kündigte im Jänner einen unbefristeten Hungerstreik an, um gegen ihre willkürliche Inhaftierung zu protestieren.**

Am 14. Jänner, dem 14. Jahrestag der tunesischen Revolution, kündigte die prominente Menschenrechtsverteidigerin Sihem Bensedrine einen unbefristeten Hungerstreik an, um gegen ihre seit August 2024 anhaltende willkürliche Inhaftierung zu protestieren. Sie ist nur wegen der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte in Haft. Am 26. Jänner musste sie wegen gesundheitlicher Komplikationen ins Krankenhaus gebracht werden. Wenige Tage später erfuhren ihre Anwälte, dass ein tunesischer Ermittlungsrichter ihre Untersuchungshaft wegen mehrerer Anklagen um weitere vier Monate verlängert hat. Die Anklagen wurde erhoben, nachdem sie als Präsidentin der Kommission für Wahrheit und Würde (IVD) Korruption aufgedeckt hatte.

## SEIT JAHREN AKTIV FÜR DIE MENSCHENRECHTE.

Sihem Bensedrine ist eine für ihren unabhängigen Journalismus und ihre Menschenrechtsarbeit unter der Regierung von Ben Ali bekannte Menschenrechtsverteidigerin. Seit der Machtergreifung von Präsident Kais Saied im Juli 2021 übt sie offen Kritik an Maßnahmen, die die Rechtsstaatlichkeit und juristische Unabhängigkeit Tunesiens aushöhlen. Sihem Bensedrine war von 2014 bis 2018 Vorsitzende der IVD, einer Organisation, die dazu geschaffen wurde, Menschenrechtsverletzungen, die zwischen 1955 bis 2013 von Staatsbediensteten begangen wurden, zu dokumentieren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die IVD war befugt, schwere Fälle an Sonderstrafkammern der Übergangsjustiz zu verweisen.

Es besteht große Sorge über die anhaltende willkürliche Inhaftierung der 74-jährigen Menschenrechtsverteidigerin. Ihre Anwält\*in-



Sihem Bensedrine setzt sich seit Jahrzehnten für die Menschenrechte in Tunesien ein. Ein Delegierter von Amnesty International begrüßt sie am 17. November 2005 durch das Fenster, nachdem die Amnesty-Delegation am Betreten des Büros der von ihr gegründeten NGO CLNT gehindert worden war.

nen teilten die Nachricht, in der sie ihren Hungerstreik auf ihrer Facebook-Seite ankündigt: „Ich werde die Ungerechtigkeit, die mir widerfährt, nicht länger hinnehmen. Gerechtigkeit darf sich nicht auf Lügen stützen, sondern auf konkrete, greifbare Beweise.“ Seit Beginn ihres Hungerstreiks hat sich der Gesundheitszustand von Sihem Bensedrine rapide verschlechtert. Sie leidet unter Schwäche und Sauerstoffmangel, so dass sie in der Krankenstation des Gefängnisses beatmet werden musste. Am 26. Jänner wurde sie in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses verlegt, da sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechterte. Im Mai 2023 äußerten Menschenrechtsexpert\*innen der Vereinten Nationen ihre Besorgnis darüber, dass es sich bei der Strafverfolgung von Sihem Bensedrine um eine Vergeltungsmaßnahme angesichts ihrer Rolle bei der IVD und den von der Kommission untersuchten Korruptionsfällen zu handeln scheint. Internationale Standards verpflichten Staaten, das Recht auf Wahrheit über schwere Menschenrechtsverletzungen durch außergerichtliche Mittel wie Wahrheitskommissionen zu gewährleisten.

## PETITION!

Auf frauenrechte.  
amnesty.at  
findest du eine  
Petition für Sihem  
Bensedrine



## SAVE THE DATE: AI GOES AI

Mitgliederversammlung 2025

23. Mai - 25. Mai 2025

Leoben in der Steiermark

Die Amnesty International Österreich Mitgliederversammlung 2025 wird von 23. bis 25. Mai 2025 in Leoben in der Steiermark stattfinden.

Wir werden uns mit Künstlicher Intelligenz und ihren Auswirkung auf Menschenrechte und unseren Alltag beschäftigen.

Gefragt ist jetzt euer Schwarmwissen! Wenn du in diesem Bereich Wissen oder Kontakte hast, dann melde dich bitte bei der MVK (Mitgliederversammlungskommission): [mvk@amnesty.at](mailto:mvk@amnesty.at)

Wir freuen uns auf euch!

**INTERNATIONALER FRAUENTAG.** „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ forderten die Frauen am 8. März - erstmals 1914. Einer Idee der Sozialistischen Partei Amerikas aus dem Jahr 1908 folgend, stimmte 1910 die Frauenkonferenz der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen für einen Vorschlag der deutschen Delegation, mit einem Frauentag den Kampf für Frauenrechte und vor allem für das Frauenwahlrecht zu unterstreichen. In den letzten Jahren des ersten Weltkriegs kam der Ruf nach Frieden hinzu und die Bewegung nahm Schwung auf, als sich die bürgerlichen Frauen den Forderungen anschlossen. Es gibt verschiedene Quellen darüber, wann und warum die Festlegung auf den 8. März geschah, in jedem Fall erklärte die UNO 1975 dieses Datum zum „International Women's Day“. Und solange es keine umfassende Geschlechtergerechtigkeit gibt, bleibt dieser Tag auch für uns ein wichtiger Tag. Also voraussichtlich noch lange, und hoffentlich ohne – derzeit zu befürchtende – Rückschläge und Backlashs. Wir wünschen dir einen motivierten, hoffnungsfrohen Frauentag!

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43  
Redaktion & Gestaltung: Theresia Kandler / Gedruckt auf Recyclingpapier  
Vereinsregister ZVR: 407408993 / Offenlegung: gem § 25 MedienG [www.amnesty.at/impersum](http://www.amnesty.at/impersum)  
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr.1, März 2025  
Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen - unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.  
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben / Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International  
Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an [aktiv.ist.in@amnesty.at](mailto:aktiv.ist.in@amnesty.at) oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

## STEPHANIE GEIER IST NEUE ZWEITE GESCHÄFTS-FÜHRERIN VON AMNESTY ÖSTERREICH

© Harald Wendl / Amnesty International



Stephanie Geier, 40, ist zweite Geschäftsführerin der österreichischen Sektion von Amnesty International. Sie folgt in dieser Funktion Aurélie Tournan nach und leitet seit Beginn des Jahres gemeinsam mit Shoura Zehetner-Hashemi in der bereits bekannten Doppel-Geschäftsführung Amnesty Österreich.

„Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe. Es macht mich stolz, in einer so wichtigen Phase für die Organisation Verantwortung übernehmen zu dürfen. Die Herausforderungen unserer Zeit machen den Einsatz für Menschenrechte wichtiger denn je. Gemeinsam mit den großartigen Kolleg\*innen, sowohl im Büro als auch im Ehrenamt, möchte ich Amnesty International weiter stärken und konsequent für Menschenrechte eintreten.“ Stephanie Geier möchte die Organisation „noch bunter, lauter, mutiger – aber auch ermutigender“ machen.

Stephanie Geier ist seit 12 Jahren bei Amnesty International in Österreich tätig und hat zuletzt erfolgreich das Marketing- & Kommunikationsteam der Organisation aufgebaut und geleitet. In ihrer nunmehrigen Funktion wird sie primär für die internen Agenden zuständig sein, darunter Kommunikation & Mobilisierung, Personal und Finanzen. Zehetner-Hashemi ist weiterhin als Sprecherin für den Außenauftritt verantwortlich.



Österreichische Post AG , MZ 02Z 031 256M